

Richtlinien/Merkblatt

Für das Projekt „Sport für alle - mit Flüchtlingen“ stehen finanzielle Mittel in Höhe von 50.000,00 Euro des Landessportverbandes S-H. für den Zeitraum 2015/2016 zur Integration in und durch den Sport zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen, die sich in besonderem Maße für die Integration von Flüchtlingen eignen. Ziel ist es hierbei, der Zielgruppe über den organisierten Sport den Weg in die Gesellschaft zu erleichtern.

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des Landessportverbandes S-H.

Der Antrag auf Förderung des Projektes „Sport für alle - mit Flüchtlingen“ kann ganzjährig im Zeitraum 2015/2016 gestellt werden. Die Prüfung und Bewilligung obliegt dem Landessportverband S-H im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Es besteht kein Rechtsanspruch. Berücksichtigt werden können nur Anträge, die entsprechend dem Formblatt vollständig eingehen.

Der Landessportverband Schleswig-Holstein zahlt einen zweckgebundenen Zuschuss im Rahmen des Projektes (max. 1.000,00 € pro Projekt) zur Finanzierung an den Mitgliedsverein. Nach Maßgabe dieser Voraussetzungen und ggf. anschließender Bewilligung handelt es sich um eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Durchführung bewilligter Projekte. Der Nachweis ist spätestens bis zum 15.10.2016 oder bei vorzeitiger Beendigung sofort zu erbringen. Der Abrechnung sind ein formloser Sachbericht und Originalbelege beizufügen.

Der Verein verpflichtet sich, im Rahmen von Veröffentlichungen (z.B. Flyer, Presseberichte ect.) einen Hinweis auf die Förderung/Bezuschussung des Landessportverbandes S-H aufzunehmen.

Für integrative Maßnahmen im Projekt „Sport für alle - mit Flüchtlingen“ können bezuschusst werden:

- Sport- und Spielgeräte, die zur Ausübung der Sportart oder zum besseren Erreichen der Zielgruppe notwendig sind.
- Aufwandsentschädigungen für Übungsleiterinnen/Übungsleiter und ehrenamtlich Engagierte.
- Sportbekleidung, die nicht dem persönlichen Bedarf nachkommt und im Verein verbleibt (z.B. Trikots, Schutzausrüstung).
- Ein- und mehrtägige Integrationsmaßnahmen (z.B. Ausflüge, Freizeiten) anteilig.
- Seminare und Maßnahmen für Übungsleiterinnen/Übungsleiter zur interkulturellen Öffnung (z.B. Sport interkulturell).
- Förderung des freiwilligen Engagements der Zielgruppe (Unterstützung, Qualifizierung).
- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, z.B. Plakate, Info-Material.
- In Einzelfällen können Zusatzbeiträge für besondere Vereinsangebote übernommen werden.